

2. Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Redaktion und Verlag von Sanger & Winterlin in Riesa. — Für die Rechte verantwortlich: Arthur Schmitz in Riesa.

Nr. 15.

Donnerstag, 19. Januar 1911, abends.

64. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

110. Sitzung, Mittwoch, den 18. Januar, 1 Uhr.
Präsident Graf Scheiwerin meint darauf hin, daß heute 20 Jahre seit der Gründung des neuen Deutschen Reiches verflossen sind. Seither habe er gerade an diesem Tage eine traurige Mitteilung zu machen. Trotz der sofort mit der größten Energie eingegangenen Rettungsversuche bei dem Unfall des Unterjedoots „U 3“ in der Kieler Bucht sind drei Menschenleben zu beklagen. Der Präsident verliest das amtliche Telegramm über den Unfall und sagt hinzug: Ich hoffe, der Deutsche Reichstag wird mit dem gesamten deutschen Volke diesen drei braven Männern, die in treuer Pflichterfüllung für das Vaterland ihr Leben eingebüßt haben, ein ehrenvolles Andenken bewahren, so gut, als wenn sie in Feindes Land gefallen wären. (Aufstellung.)

Die zweite Sitzung des Industriellengesetzes.

(Dritter Tag.)

Abg. Behnert (B.) begründet gleich zwei Anträge, die aber dasselbe beymenden wie die Kommissionsfassung, die nämlich eine Umgehung der Steuer durch Scheinparzellierung möglich verhindern sollen.

Unterstaatssekretär Kühn gibt dem Antragsteller den Rat, die Anträge zurückzuschieben, da die Kommissionsfassung besser sei.

Abg. Dr. Weber (AL) bittet nochmals beständig um Freilassung der Übertragung von Bergwerksrechten.

Abg. Behnert (B.) zieht seine Anträge zurück.

Die mehr als zweitägige Aussprache beim § 1 endet hiermit. Es wird abgestimmt. In einer langen Reihe von Einzelabstimmungen werden der Reihe nach sämtliche Anträge zu den §§ 1, 1a, 1b und 1c abgelehnt, der Antrag steht unter allgemeiner Heiterkeit gegen seine einzige Stimme. Die Kommissionsfassung wird durchweg bestätigt.

§ 4 der Vorlage läßt eine Reihe von Steuerbefreiungsfällen auf: Übergang im Erdasche bei ehemaliger Gütergemeinschaft usw., Pflichtentlastung und Umlegung. Auch hierzu liegt eine lange Reihe von Anträgen der Abg. Cuno (Sp.), Dr. Arentz (Sp.), Dr. Weber (AL), Marx (B.) und Albrecht (Soz.) vor. Die Kommission hat in der dritten Sitzung als Biffet 8 eingeführt die Freilassung „beim Austausch von Feldelementen zwischen angrenzenden Bergwerken und bei der Vereinigung zweier oder mehrerer Bergwerke zum Zweck der besseren bergbaulichen Ausnützung, sofern sie nicht zum Zweck der Steuererleichterung erfolgen“. Der Antrag Dr. Weber will auch den Übergang zu gemischten Werten einziehen durch Einschaltung der Worte: „Vereinigung, aber eines Betriebes mit einem Hüttenunternehmen“.

Abg. Böhle (Soz.) spricht zu dem Antrag der Sozialdemokraten, der auf Streichung der ganzen Bergwerksziffer 8 hinausgeht. Aber auch im Antrage steht ein berechtigter Kern. Die Zusammensetzung von Bergwerken usw. könne, wie im Siegerland, eine Notwendigkeit sein.

Abg. Dr. Neumann-Höller (Sp.) begründet die Anträge Cuno, die mehr redaktioneller Art sind. Die Streichung der Biffet 8 sei unberücksichtigt, der Antrag Weber aber gehe zu weit.

Abg. Marx (B.) spricht für seinen Antrag, der die Befreiung aus den Gewerkschaften zum Zweck der Rentenauflösung erweiteren will.

Abg. Dr. Weber (AL) verweist darauf, daß der Veräußerer an die Generalkommission doch einen ethischen Gewinn erzielen könnte. Der Verkäufer gibt den Sozialdemokraten zu bedenken, daß die Rentabilität eines Bergwerks auch eine erhebliche Rückwirkung auf die Wöhne hat. Bei den Zusammenlegungen im Bergbau können Steuererleichterungen in Betracht kommen, die für die Rentabilität von großer Bedeutung sind.

Abg. Arentz (Sp.) empfiehlt seinen Antrag, der eine weitere Steuerbefreiung beim Austausch kleiner Parzellen in der Landwirtschaft verlangt.

Abg. Cuno (Sp.) bittet, den Antrag Weber bei aller Anerkennung seines vollständigsten Gehabtes doch abzulehnen, weil er das nicht trifft, was er beweise.

Abg. Marx (B.) zieht seinen Antrag für die zweite Sitzung zurück.

Schatzsekretär Werum will weder sich gegen den Antrag Weber, der tatsächlich nicht nur die Konkurrenz, sondern auch die Fusion von bergmännischen Unternehmungen treffe. Der Staatssekretär befürwortet weiter den Antrag Arentz.

Abg. Graf Westarp (F.): Der Antrag Marx wäre eine Differenzierung ausgenommen der gemeinlichen Gesellschaften.

Des Vaters Ehre.

Roman von Erhard August Mörig.

16

„Und es ist strenger Befehl, keine fremde Person hier einzulassen, Du wirst nicht wollen, daß ich mich Deinetwegen der Gefahr ausseige, die gute Stelle zu verlieren. Wir können ja an einem anderen Ort zusammenkommen, hier sind wir ohnehin nicht ungefähr. Wohnst Du in der Stadt?“

„Das stellst du wohl nicht wahr,“ brummte Wilhelm, „Meine Tochter sind leer, und mein Vater wird mir keit geben.“

„Hast du Papiere?“

„Wirn Wunderbuch, vor dem Polizei fürchte ich mich nicht.“

„Und woson willst Du egizieren?“

„Will sehen, ob ich als Schlossgeselle Arbeit finde.“

„Wenn Du daran nur früher schon gedacht hättest!“ sagte der Vater kopfschüttend. „Ich kann mir denken, daß Du nicht jedem sagen darfst, woher Du kommst.“

„Wenn ich mir meine Sünden vorwerfen lassen will, gehe ich zum Pfarrer, nicht aber zu Dir,“ erwiderte der Bagabund trocken. „Schweig! Du nur still, hast auch manches auf dem Gewissen, was nicht ans Tageslicht kommen darf. Also, was soll geschehen? Wovon soll ich leben, bis ich Arbeit gefunden habe?“

Simon griff in die Tasche und holte einen ledernen Beutel heraus, den er seinem Bruder übergab.

„Geh in den weißen Elefanten,“ sagte er ungeduldig, „aber sei sparsam mit dem Gelde, ich hab' nichts zum Fenster hin-aufzubauen. Sobald ich Zeit habe, werde ich Dich besuchen, vielleicht heute noch.“

„Gut, gut,“ murmelte Wilhelm, und sein Blick ruhte dabei lauernd auf dem Bruder, „ sag mich nur nicht zu lange warten. Hast Du noch mit Deiner Stellung zufrieden? Hast schier einmal gefragt, Du könnewst, er ein reicher Mann werden, und jetzt willst Du keinen Groschen überflüssig haben?“

„Es ist nicht alles Gold, was glänzt,“ erwiderte der Bruder, die durchigen Brauen ärgerlich zusammenziehend, „aber kann sich verrechnen, die goldenen Berge, von denen ich gesprochen habe, sind in Nebel verworren.“

„Dann hat der Doktor nicht gehalten, was er Dir versprochen!“

„Ober ich habe zu große Hoffnungen gehegt, es kommt auf eins heraus.“

Ein Teil meiner Freunde legt die Anerkennung bei den Bergwerken überhaupt ab, aber auch uns andern steht der Antrag Weber zu wert.

Abg. Dr. Pottkoss (Sp.) und Abg. Dove (Sp.) sprechen ebenfalls gegen den Antrag Weber.

Nach weiteren Erfahrungen werden die Anträge Cuno, die redaktionelle Natur sind, angenommen, alle anderen Anträge abgelehnt und die Kommissionsfassung einschließlich der Biffet 8 angenommen.

§ 8 bestimmt, daß von dem Preise im Abzug kommen der Wert der vom Veräußerer übernommenen Lasten, der Maschinen und der Erde. Die Sozialdemokraten beantragen Streichung dieses Paragraphen. § 8 bleibt unberührt.

Nach dem § 8 sollen bei der Wertermittlung Landesregionalabstimmungen von den vorliegenden Vorschriften der Beurteilung der Abnahmegröße zugrunde gelegt werden. Es bleibt auch bei Landesregionalabstimmungen die Grundlage zu nehmen.

Die Abg. Trimbach (B.), Dr. Süderkum (Soz.), Dr. Junk (AL), Cuno (Sp.), Dr. Pottkoss (Sp.) und Dr. Neumann-Höller (Sp.) äußern Bedenken gegen diese Bestimmungen, weil damit der Regierung eine unbegrenzte Vollmacht gegeben werde.

Unterstaatssekretär Kühn weiß darauf hin, daß solche Einheitspreise sich durchaus bewährt haben. Bei einer Ausdehnung des Systems muß man natürlich Vorsicht walten lassen.

Bei § 10 entpannt sich noch eine lange Debatte. Darauf wurde noch die Erörterung der Abstimmung, wenn es sich um Baumgewerbetreibende handelt.

Darauf wurde die Verhandlung auf Donnerstag vertagt.

Die Berechtigung der Reisezengenüsse

von den verschiedenen höheren Lehramtsanstalten ist trotz der Anerkennung der Gleichwertigkeit aller drei Schularten in den verschiedenen Ländern des deutschen Kaiserreiches immer noch sehr verschieden.

Während man sich in Preußen von Jahr zu Jahr mehr bemüht, die einzelnen oft gar zu kleinlichen Schranken, die noch zwischen dem Gymnasium, dem Realgymnasium und der Oberrealschule bestanden, niederzuwerfen, bleiben sie in anderen deutschen Staaten unentwegt bestehen. Der Ministerialer Erlass vom 26. November 1900 räumte in Preußen mit allen Unterschieden zwischen den beiden Schularten grundlegend auf und erkannte sie alle drei als gleichberechtigt an, nachdem sie schon mehrere Jahre vorher als gleichwertig anerkannt waren. Noch kleinere Sonderbestimmungen unterscheiden aber doch immer noch die realistischen Anstalten von dem humanistischen Gymnasium. So müssen die Abiturienten der Oberrealschulen beim Studium der Rechts- und der Medizin noch den Nachweis der Reife eines Realgymnasialisten in Latein bringen. Beim Eintritt als Seekadett sollten die Abiturienten des Gymnasiums eine besondere Prüfung im Englischen ablegen, während die Abiturienten der Oberrealschulen die ihnen fehlende Kenntnis der Lateinischen Sprache durch hervorragende Leistungen im Französischen und Englischen ausgleichen müssen. Auch alle diese Einschränkungen sind seit dem 1. April d. J. gestoppt, und es besteht hier nur noch die einzige Beschränkung, daß die Abiturienten der Realgymnasien und der Oberrealschulen nicht Theologie studieren dürfen. Wollen sie Theologen werden, so müssen sie die Reifeprüfung am humanistischen Gymnasium nach machen.

Diese Ausnahme hat Baden als der einzige deutsche Bundesstaat auch beseitigt, sobald hier für die Abiturienten der drei Arten von neuinfizierten höheren Lehramtsanstalten überhaupt keine Ausnahmeverordnungen

mehr bestehen. In allen anderen Bundesstaaten dürfen Realgymnasialen nicht Theologen werden. Die meisten Ausnahmeverordnungen für die Abiturienten der realistischen Schulen hat Mecklenburg-Schwerin. Hier dürfen außer der Theologie die Abiturienten der Realgymnasien nicht studieren: Jurisprudenz, Alphilologie und Geschichte, die Abiturienten der Oberrealschulen dürfen nicht studieren: Jurisprudenz, Alphilologie, Geschichte, Rephilologie, Staatsmaschinenbau und Forstwissenschaft. Im Lande Mecklenburg-Schwerin kann also sogar der Maschinenbau und der Forstmann nicht ohne das klassische Altertum auskommen.

Die beiden Staaten Sachsen älterer und jüngerer Linie beschränken das Studium der Oberrealschulabiturienten in der Rephilologie, der Mathematik, der Naturwissenschaften und des Staatsmaschinenaufbaus auf das Lehramt an lateinlosen Schulen. Mecklenburg-Strelitz begnügt sich damit, den Realgymnasialen die Jurisprudenz, die Alphilologie und die Geschichte, Oberrealschülern dazu noch die Rephilologie zu verschaffen. Bayern verbietet den Realgymnasialen beider Arten das Studium der Jurisprudenz, der Alphilologie, der Geschichte und verlangt von den Oberrealschülern, die Rephilogen werden wollen, vor der Staatsprüfung den Nachweis voller Abiturienten eines Gymnasialen im Lateinischen. Sachsen verzweigt allen Realgymnasialen das Studium der Jurisprudenz, der Alphilologie und der Geschichte, läßt aber die Realgymnasialen dennoch im juristischen Examen dann zu, wenn sie vor der ersten Prüfung volle Gymnasiasten im Latein nachweisen. Württemberg hindert Realgymnasialen und Oberrealschüler gleichermaßen am Studium der Alphilologie und Geschichte, die letzteren außerdem auch noch am Studium der Rephilologie, und läßt sie auch nicht zur Post und Telegraphie zu. Die freien Reichsstädte Bremen und Lübeck verzweigen zum Schluß noch den Oberrealschulabiturienten das Studium der Jurisprudenz. Cf.

Tagesgeschichte.

Aus Süds und Südwestafrika

und zwar aus Windhuk, 20. Dezember, wird geschrieben: Von einem sehr bösen Feinde ist unser Südwestafrika schon seit längerer Zeit glücklicherweise verschont geblieben, vor den Henschrecken. Nur stellenweise und in mäßiger Zahl haben diese gefährlichen Gäste uns besucht, ohne allzu großen Schaden anzurichten. Auch für die nächsten Jahre sind keine ernstlichen Feindseligkeiten durch Henschrecken zu erwarten. Dieser ungeahnte Erfolg ist der straffen Organisation zu verdanken, welche die britische und die deutsche Kolonialregierung zur gemeinsamen Bekämpfung des Feindes getroffen haben. Alle diese Länder sind mit einem dichten Netz von Henschreckensteinen überzogen, die große Vorstände von Henschrecken fest halten und sich über Ersticken und Bewegungen der Schwärme telegraphisch verständigen. Naht ein Schwarm einer Gegend, so ist dank dieser Organisation jedermann vorbereitet, namentlich mit einer hinreichenden Menge Gift versehen. Dieses, eine Säung von Kreiseln und Zuder, wird daran angewandt, daß sich geschultes Gras, in die Lösung getaucht, vor dem Schwarm ausgestreut wird. Jeder Schwarm wird auf diese Weise vernichtet, da die Tiere der süßen Rose den Vorzug geben und, nachdem sie getötet sind, ihrerseits von ihren nachstürmenden Kameraden gestopft werden. So sind im Laufe des letzten Jahres viele Tausende von Schwärmen

bem der Präsident Plat genommen hatte. Die neue Unleihe lädt noch immer auf sich warten, man sprach gestern an der Börse davon, aber ich konnte keine Auskunft geben.“

„Gebuld!“ erwiderte der Präsident Löschelnb., „es bereitet sich manches vor, ich werde Sie rechtzeitig unterrichten, Sie sollen auch diesmal das Geist von der Suppe haben.“

Der Bankier nickte bestätig, sein Blick ruhte erwartungsvoll auf dem dagerigen Unterklang, in dem jetzt eine leise Verlegenheit sich spiegelte.

„Wenn ich nicht irre, wird ein Wechsel von mir, den Sie im Postcheckeu haben, in einigen Tagen fällig,“ nahm der Präsident wieder das Wort, während er seine hellen Handbücher glatt zog, „es ist eine große Summe, aber ich bin augenscheinlich nicht in der Lage . . .“

„Machen Sie sich darum keine Sorge,“ unterbrach ihn Gremmel mit einer raschen, abweisenden Handbewegung, „ich lasse den Wechsel liegen bis Sie ihn einlösen können. Sie haben mir so manches schöne Geschäft mit unserer Regierung zugewiesen, daß ich Ihnen zu Dank verpflichtet sein muß, da ist selbstverständlich, daß ich Ihnen den kleinen Gefallen gern erzeige.“

„Und auf Ihre Discretion kann ich mich noch wie vor verlassen? Es ist ja nichts Unvereinbares in der kleinen Unleihe, die ich bei Ihnen gemacht habe, aber die Verleumdung hat eine schräge Zunge, und wer ein hohes Amt bekleidet . . .“

„Ich verstehe,“ fiel der Bankier ihm abermals ins Wort, „wir haben das ja früher schon erörtert, ich betrachte unsere Angelegenheit als ein Privatgeschäft, meine Deute erlaubt nichts davon. Discretion liegt ja auch in meinem Interesse, unsere Verbindung muß ungetrübt bestehen bleiben, wie Sie bisher standen hat.“

„Schei wah!,“ sagte der Präsident, „und dies um so mehr, als Sie gerade jetzt bei der Regierung gut angeschrieben stehen. Sie werden diesem Vor teil wohl ein kleines Opfer bringen können.“

„Sie haben nur zu befehlen.“

„Nicht doch, ich hätt nur einen Wunsch, dessen Erfüllung ich Ihnen erlaubt annehmen muß. Einer Ihrer Deute ist der Sohn meines früheren Kanzleichefs Popper. Sie werden sich der ungünstlichen Geschichte noch erinnern, die damals den Vater ins Irrenhaus brachte.“

188,20

Der Wagen hielt vor dem großen Hause des Bankiers, der Vortie er empfing den Präsidenten mit einer tiefer Verbeugung und führte ihn sofort in das Privatkabinett seines Herren.

Der Bankier, eine große, korporale Gestalt, erhob sich von einem Sessel und räte die goldene Brille dichter vor die Augen, in vertraulichem Tone erwiderte er den Gruss des Unterhänden, der ihm die Hand bot.

„Bringen Sie mir ein neues Geschäft!“ fragte Gremmel, nach-